

Am 26. Oktober : grosser Wahltag in der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 26. Oktober: Grosser Wahltag in der Schweiz

Auf das letzte Oktober-Wochenende sind die stimmberechtigten Frauen und Männer unseres Landes aufgerufen zur Neuwahl des Nationalrates. Es sind 200 Nationalräte zu wählen. Die 200 Sitze werden auf die einzelnen Kantone nach einer bestimmten, gesetzlich geregelten Ordnung verteilt. Die Zahl der in einem Kanton zu wählenden Nationalräte wird bestimmt durch das Ergebnis der letzten eidgenössischen Volkszählung (1970).

Die Verteilung sieht so aus:

Zürich 35 Sitze, Bern 31, Luzern 9, Uri 1, Schwyz 3, Obwalden 1, Nidwalden 1, Glarus 1, Zug 2, Freiburg 6, Solothurn 7, Basel-Stadt 7, Basel-Land 7, Schaffhausen 2, Appenzell A.-Rh. 2, Appenzell I.-Rh. 1, St. Gallen 12, Graubünden 5, Aargau 14, Thurgau 6, Tessin 8, Waadt 16, Wallis 7, Neuenburg 5, Genf 11, total 200 Sitze.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können aber nicht ganz frei wählen. Sie müssen sich für eine Partei-Wahlliste entscheiden. Sie dürfen jedoch auch von anderen Parteien vorgeschlagene Kandidaten auf die Wahlliste schreiben. Man nennt dies panaschieren. Sie dürfen ferner den Namen eines von ihnen besonders bevorzugten Kandidaten zweimal schreiben. Man nennt dies kumulieren.

In den einzelnen Kantonen werden dann die Sitze auf die Parteien verteilt, die eine Wahlliste eingereicht haben. Die Anzahl der Sitze für die einzelnen Parteien wird bestimmt durch die Zahl der für sie abgegebenen Listenstimmen. Es

GRZ

Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

69. Jahrgang

15. Oktober

Nummer 20

wird nach dem Total der abgegebenen Listenstimmen eine Wahlzahl errechnet. Kleine Parteien, die sehr wenig Listenstimmen erhalten haben, gehen dabei leer aus. Nur in den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Appenzell I.-Rh. mit nur je einem Vertreter ist das Wahlverfahren einfacher. Hier gilt der Kandidat als gewählt, der am meisten Stimmen erhalten hat. Man nennt dies Majorzwahl. Dabei wird in der Regel der Kandidat jener Partei gewählt, die in diesem Kanton am stärksten ist, d. h. am meisten Mitglieder und Anhänger besitzt.

Nationalratswahlen sind sehr wichtige Wahlen. Darum sollen möglichst viele stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Parlamentswahlen in einigen anderen demokratischen Staaten

haben noch eine besondere Bedeutung für die Zusammensetzung der Landesregierung, weil diese meist nur von Vertretern einer einzigen oder höchstens zwei Parteien gebildet wird, wie zum Beispiel in der BRD. Wenn diese die Mehrheit im Parlament (Bundestag) bei den Wahlen im nächsten Herbst verlie-

ren, dann muss die jetzt amtierende Regierung abtreten. Sie wird dann von den siegreichen Parteien neu gebildet.

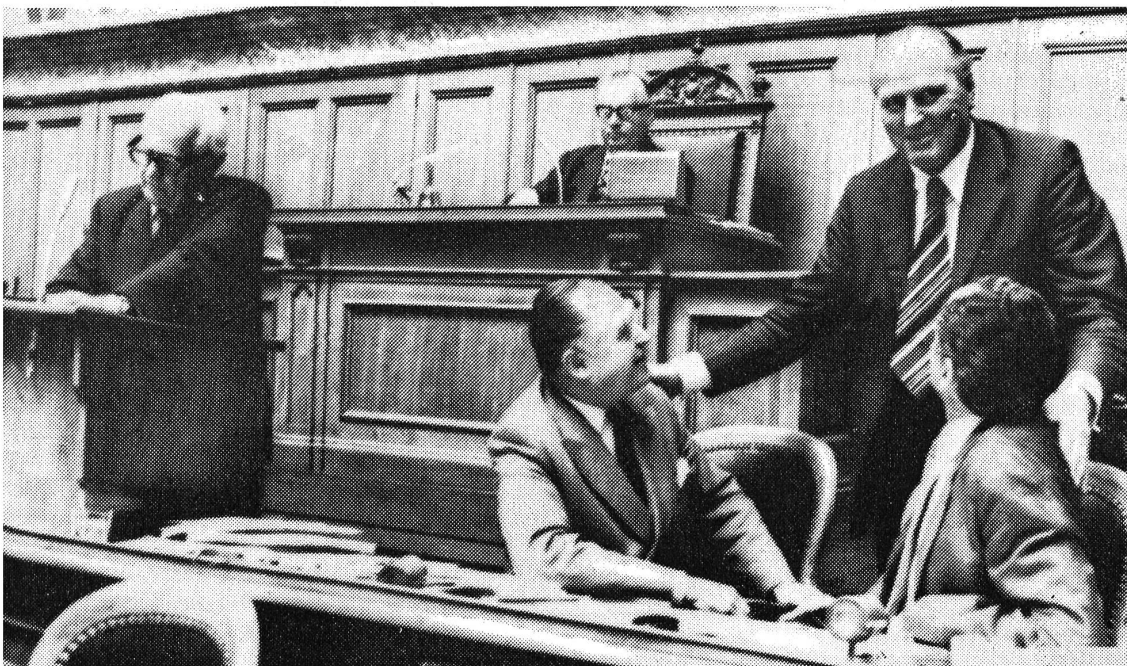
In der Schweiz haben wir nach freier Vereinbarung der grössten Parteien eine Mehrparteien-Regierung. Die bestehende Regelung für die parteimässige Zusammensetzung des Bundesrates würde wahrscheinlich nur geändert, wenn eine an der Regierung beteiligte Partei ganz bedeutend weniger oder mehr Sitze im Nationalrat erkämpft hätte. R.

Wahlspesen:

75 Cents = ca. Fr. 1.80

Abraham Lincoln war von 1860—1865 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Während seiner Amtszeit brach der Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten aus, weil er die Negersklaverei abschaffte. Denn die Südstaaten waren damit nicht einverstanden.

Als Lincoln noch ein junger Mann war, musste er einmal in einem bestimmten Bezirk für die Wahlen in das Repräsentantenhaus (= Nationalrat) werben. Er erhielt von seiner Partei 200 Dollar im voraus als Entschädigung für seine Spesen. Nach der Wahl gab er dem Parteikassier 199 Dollar und 25 Cents zurück. Lincoln bemerkte kurz: «Bin immer mit dem Pferd unterwegs»



Ein Schnappschuss aus dem Nationalratssaal in Bern. Bundesrat Willi Ritschard scheint zufrieden zu sein mit der geleisteten Arbeit des Präsidenten der Kommission für den neuen Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen, Nationalrat Masoni (rechts), und dem welschen Sprecher, Nationalrat Peyrot (links). Am Rednerpult (links aussen) steht Nationalrat Bächtold (Bern), und auf dem Präsidentenstuhl sitzt der Vizepräsident des Nationalrates, Nationalrat Etter, der die Sitzung leitet. (Siehe auch Artikel: «Grosser Wahltag».)

gewesen. Habe keine andern Spesen gehabt als 75 Cents für ein Glas Most.»

Das war einmal! Heute werden in den USA für Reisespesen und Propaganda bei wichtigen Wahlen Millionen von Dollars ausge-

geben. — Auch in unserer kleinen Schweiz sind Wahlen heute eine teure Sache. Bei den Nationalratswahlen in diesem Herbst werden die Wahlkosten für alle Parteien zusammen wahrscheinlich einige Hunderttausend Franken betragen.

Fairness eben doch einmal bemerkt werden.

Auch die **kulturelle und religiöse Eingliederung** wurde in den Taubstummengruppen von allem Anfang an sehr ernst genommen. — Und so, wie es früher war, so ist es auch heute noch. Ich kann mir keinen Taubstummlehrer vorstellen, der als Zweck und edelstes Ziel all seiner Bemühungen nicht die bestmögliche Integration seiner Schüler beständig vor Augen hat. Und ohne den Glauben und die Hoffnung, dass dieses Ziel innerhalb bestimmter Grenzen mindestens teilweise erreicht werden kann, würde er bestimmt den Mut und die Arbeitsfreude bald verlieren.

Jeder vom hohen Wert seiner Aufgabe überzeugte Taubstummlehrer weiss aber genau, dass er es allein nicht schaffen kann. Darum begrüsst er dankbar und freudig jede auf dieses Ziel gerichtete Mitarbeit ausserhalb der Schule, sei es im Schulinternat oder im Elternhaus. Und er weiss ebenso genau, dass nach Schulaustritt andere Leute die Bildungsarbeit zu übernehmen und fortzusetzen haben. (Er ist nur manchmal etwas erstaunt, dass es dabei ohne längere und gründlichere Einführung in die Besonderheiten des Taubstummunterrichtes gehen, ja sogar glänzend gehen soll.) Jeder Taubstummlehrer freut sich auch über das Angebot an freiwilligen Kursen für Weiterbildung jeder Art und für sinnvolle, das Leben bereichernde Freizeitbeschäftigungen.

Warum wurde das Thema «Integration» gewählt?

Ueber das Problem der Integration oder Eingliederung wird gegenwärtig viel geredet und noch viel mehr geschrieben. Es ist ein aktuelles Thema geworden. Besonders, weil von verschiedener Seite stark daran gezweifelt wird, ob die bisherige Art der Taubstummenschulung in räumlich und örtlich mehr oder weniger isolierten Sonderschulen wirklich die beste Lösung ist. An dieser teilweise scharfen Kritik wollte der Schweizerische Taubstummlehrerverein nicht achtlos vorbeigehen. Darum stellte der Vorstand das Thema «Integration» in den Mittelpunkt einer zweitägigen ausserordentlichen Arbeitstagung. Es werden nicht nur acht verschiedene Referenten zu diesem Thema sprechen. In das Arbeitsprogramm wurde auch ein **Podiumsgespräch mit Gehörlosen** aus verschiedenen Teilen der Schweiz aufgenommen.

Diese Zeilen wurden kurz vor Beginn der Tagung geschrieben. Sie findet nämlich am 6./7. Oktober in Oberhofen bei Thun statt. Einen zusammenfassenden Bericht über den Verlauf und das Ergebnis hoffe ich in einer der nächsten Nummern veröffentlicht zu können. Ro.

Umweltschutz auch am Sustenpass nötig



Ganz oben in den Bergen beginnt bereits die Verschmutzung unserer Gewässer.

Verwundert haben wohl in den letzten zwei Monaten viele der unzähligen Teilnehmer an Passfahrten über den Susten beim Anblick von Baustellen gefragt: Was wird denn hier wieder gebaut? — Es handelt sich um die Bauten einer Kläranlage. Schon seit langem musste man feststellen, dass die munter talwärts fliessenden Bergbäche durch die Abwässer aus Gastbetrieben, Touristenlagern und Truppenunterkünften arg verschmutzt werden. Die im Sommer

1976 fertigerstellte und betriebsbereite neue Kläranlage befindet sich unterhalb des Hotels «Steingletscher». Eine rund 2000 m lange Abwasserleitung führt die zu reinigenden Abwässer vom Sustenpass zur Kläranlage hinunter. — Unser Bild: Der über 6 m tiefe Emscherbrunnen (ein Teil der Kläranlage) ist bereits betoniert.

Aus einer Reportage der «Tages-Nachrichten», Münsingen vom 1. Oktober.

Eine Arbeitstagung des Schweizerischen Taubstummlehrervereins

Arbeitsthema: Integration = Eingliederung

Vor rund 200 Jahren begann man in unserem Lande mit der Schulung von taubstummen Kindern. Erste Unterrichtsversuche mit einzelnen Schülern gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Gründung von Taubstummengruppen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. **Mit der Gründung von Sonderschulen für taubstumme Kinder war zugleich ein erster Schritt auf dem langen und mühsamen Weg ihrer späteren Eingliederung getan.**

Die Schulung sollte sie vor dem traurigen Schicksal fast aller ungeschulten Taubstummen bewahren. Sie sollten nicht mehr so isoliert und von der menschlichen Gesellschaft beinahe ausgestossen leben müssen wie ihre älteren, ungeschulten Leidensgenossen. Sie sollten durch die Schulung zum Erlernen eines Berufes befähigt werden, damit sie als Erwachsene nicht als billige Arbeitssklaven ausgenutzt werden. Bei-

spiele von Berufslisten in frühesten Berichten von Taubstummengruppen zeigen, dass man die **berufliche oder soziale Eingliederung** schon damals als dringliche Aufgabe betrachtet hat.

An Erfolgen hat es schon in der Frühzeit der Taubstummengruppenbildung nicht gefehlt. Im Vergleich zu heute mögen sie vielleicht gering erscheinen. Aber man darf die Leistungen früherer Generationen deswegen nicht so abschätzig, oberflächlich beurteilen, wie es leider sogar Fachleute immer wieder tun. Sie schieben die Schuld an den scheinbar geringeren Erfolgen einfach einer verfehlten Einstellung und Haltung der Taubstummengruppen gegenüber ihren Schülern zu. Sie übersehen alle gewichtigen Hindernisse, die keine umfassenderen Erfolge ermöglichen. Andererseits vergessen sie nicht ungerne bei der Beurteilung ihrer eigenen Erfolge zu erwähnen, dass es dank der Situation auf dem Arbeitsmarkt noch nie so günstige Bedingungen für die berufliche Eingliederung von Behinderten gegeben hat wie in den letzten zwei Jahrzehnten. — Dies nur so nebenbei bemerkt. Aber es musste aus Gründen der Gerechtigkeit und